



**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**  
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

**TOP: Entwicklung der Verkehrsbelastung nach Verkehrsfreigabe der A45 im Stadtgebiet, Bewertung Tempo 30 Lärmschutz in Brügge**

Bericht Nr. 129/2026

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

<b>Beratungsfolge</b> Bau- und Verkehrsausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 20.05.2026
-----------------------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Nach Verkehrsfreigabe der Autobahn A45 hat die Verwaltung im März erneut eine Verkehrserhebung entlang der Umleitungsstrecke und den Ausweichstrecken im Stadtgebiet an insgesamt 16 Messquerschnitten durchführen lassen.

Die Verkehrsbelastung ist insgesamt auf das Niveau des Zustandes vor der Autobahnsperrung zurückgegangen, zeigt bei detaillierter Betrachtung jedoch räumliche Unterschiede.

Die Entwicklung auf der Umleitungsstrecke seit der Straßenverkehrszählung 2021 (SVZ 2021) zeigt mit wenigen Ausnahmen, dass sowohl das Gesamtverkehrsaufkommen als auch das Lkw-Aufkommen unter dem Wert der SVZ 2021, also dem Zustand vor Sperrung der Autobahn liegt. Der Rückgang beträgt -11% bis -28% in Bezug zur SVZ 2021.

In den übrigen Bereichen der Ausweichstrecken in Nord-Süd-Richtung über die Herscheider Landstraße – Heedfelder Straße und durch Brügge ist ein im Vergleich zur SVZ 2021 vor Sperrung der Autobahn etwas höheres Gesamtverkehrsaufkommens von +3% bis +17% festzustellen, das Lkw-Aufkommen auf diesen Routen ist mit einem Rückgang von -25% bis -44% sehr deutlich.

Wie im Bau- und Verkehrsausschuss am 11.09.2025 angekündigt hat die Verwaltung auf Grundlage der aktuellen Verkehrsdaten zur Bewertung der Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt Brügge vom Straßenbaulastträger Straßen.NRW eine Lärmberechnung durchführen lassen. Die für 50 km/h ermittelten Beurteilungspegel überschreiten die Richtwerte nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sowohl tags als auch nachts nach wie vor zum Teil deutlich. Betroffen ist jedoch nicht mehr die gesamte Ortsdurchfahrt. Überschreitungen treten im Abschnitt von Beginn der Ortsdurchfahrt in der Volmestraße / B45 aus Richtung Talstraße kommend bis etwa zur Einmündung Am Kamp auf. Hier ist die Reduzierung auf 30 km/h beizubehalten. Im Bereich Volmestraße / B54 von Am Kamp bis Ortsausgang in Fahrtrichtung Schalksmühle wurden keine Überschreitungen ermittelt, daher wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit hier auf 50 km/h zurückgeführt. Die Verwaltung ändert die streckenbezogene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm auf den Abschnitt Volmestraße 61 bis Volmestraße 127.

Lüdenscheid, den 27.04.2026

*Stephan Theo Hammer*

gez. Stephan Theo Hammer